

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 3125/2022</b>			
<b>Widmung der Erschließungsstraßen "Schulzenhof" und "Alte Ladestraße" im Bebauungsplangebiet Nr. 46 "Alte Ladestraße"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	08.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste		öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Die Erschließungsstraßen „Schulzenhof“ und „Alte Ladestraße“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 „Alte Ladestraße“ werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Rieste. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren durchzuführen.“

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der Erschließungsstraße „Schulzenhof“ im Baugebiet Nr. 46 „Alte Ladestraße“ ist abgeschlossen. Es ist abschließend noch die förmliche Widmung nach dem Nds. Straßengesetz vorzunehmen. Gleichzeitig soll auch die Straße „Alte Ladestraße“ förmlich gewidmet werden.

Dafür ist ein Ratsbeschluss erforderlich und die Widmung ist nach den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

gez. Plottke

allg. Verwaltungsvertreter